

Schutzkonzept Pfarreizentren

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für die Pfarreizentren St. Martin und Bruder Klaus gültig.

2. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen Covid-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

Allgemein

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
3. Wer an einer Veranstaltung in den gemieteten Räumlichkeiten teilnimmt, muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, soll der Veranstaltung fernbleiben.

Innenräume, mit Konsumation

1. Es gilt das Schutzkonzept der Gastronomie.
2. Es besteht Zertifikatspflicht.

Innenräume, ohne Konsumation

1. Private Veranstaltungen oder Anlässe eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder bekannt sind, bis maximal 30 Personen, ohne Erheben der Kontaktdaten.
2. Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
3. Kapazitätsbeschränkung auf 30 Personen.
4. Desinfektionsmittel für die Hände steht zur Verfügung.
5. Tische und Stühle müssen nach Gebrauch gereinigt werden. Das Reinigungsmittel wird zur Verfügung gestellt.

3. Verantwortung

Bei jeder Veranstaltung trägt die reservierende Organisation/Person die Verantwortung.

4. Kontrolle und Durchsetzung

Kontrollen können durchgeführt werden.

5. Kommunikation

1. Die Katholische Kirchengemeinde weist bei der Reservation der Räumlichkeiten auf das Schutzkonzept hin.
2. Das Schutzkonzept ist in den Pfarreizentren gut sichtbar angebracht.
3. Die Öffentlichkeit wird über die Webseiten der Kirchengemeinde informiert.